

30
20

Amtsblatt

Donnerstag,
23. Juli 2020

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung	1066
Strassenverkehr. Signalisation Höchstgeschwindigkeit 60 km/h für den Abschnitt gedeckte Brücke bis Schulanlage auf der Grossteilerstrasse, Giswil	1068
Sozialamt. Fachstelle für Lebensfragen (elbe)	1068
Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2020	1070
Erwachsenenbildung	1071
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1073
Pilzsammeln im Kanton Obwalden	1077

Gerichte	1078
-----------------	------

Gemeinden	1079
------------------	------

Verschiedene	
Handelsregister	1084



Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 20. Juli 2020

Faulbrut und Sauerbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Sarnen, Ortsteil Kägiswil*
(Sperrkreis siehe unter <http://www.laburk.ch/tiergesundheits/tierseuchen/bienen/>«Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Kägiswil* sind die *Faulbrut und Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV und jene der Sauerbrut finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut und Sauerbrut handelt es sich um zu bekämpfende Bienen-seuchen, die ansteckend sind und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (Faulbrut: *Paenibacillus larvae*; Sauerbrut: *Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergehen. Sie gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild der beiden Krankheiten ist ähnlich. Sie sind für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 20.07.2020 die Bekämpfung der Faulbrut und Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut und Sauerbrut befallenen Stand in der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Kägiswil* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.

4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut und Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 47 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 20. Juli 2020

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisation Höchstgeschwindigkeit 60 km/h für den Abschnitt gedeckte Brücke bis Schulanlage auf der Grossteilerstrasse in Giswil

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Giswil wird auf der Grossteilerstrasse zwischen der gedeckten Holzbrücke und der Schulanlage zur Reduktion von potentiellen Sicherheitsdefiziten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 60 km/h herabgesetzt und der Fussverkehrsbereich mit Pfosten abgetrennt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach 1562, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 17. Juli 2020

Sicherheits- und Justizdepartement

Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «*elbe*» Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 23. Juli 2020

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 19. Juni 2019 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *ESS European Satellite System AG in Liquidation*, (CHE-109.097.503), Walchistrasse 30, 6078 Lungern, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. Juli 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner: *Kathriner Markus*, geboren am 7. November 1981, von Sarnen, Brünigstrasse 62, 6078 Lungern, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Kathriner Markus, Walchwil

Konkursöffnung: 14. Juli 2020

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 23. August 2020 (valuta 14. Juli 2020)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 23. August 2020 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Un-

terlassungsfall und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen des Gemeinschuldners sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 23. August 2020 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Still-schweigen gilt als Zustimmung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeich-nen.

Sarnen, 23. Juli 2020

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2020

Bewirtschaftungsanforderungen

Die Anforderungen an die Bewirtschaftung sind in der Direktzahlungsverord-nung geregelt (DZV, SR 910.13).

Gesuchseinreichung

Die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von Sömmerungs- und Gemein-schaftsweidebetrieben können dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) *bis zum 8. September 2020* ein Gesuch für Beiträge im Sömmerungs-gebiet einreichen.

Datenerhebung

Allen Bewirtschafterinnen/Bewirtschaftern oder den für die Meldung Verant-wortlichen wird eine Aufforderung zur Datenerhebung schriftlich zugestellt. Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter, welche bis Ende Juli keine schriftliche Mitteilung erhalten, melden sich bitte beim ALU.

Die Erhebung der Sömmerungsdaten erfolgt ausschliesslich elektronisch (Interneterfassung über Zugang Agate). Der Rindviehbestand und die Equi-den werden direkt aus der Tierverkehrsdatenbank an die kantonalen Amts-stellen geliefert.

Sarnen, im Juli 2020

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Dienststelle Direktzahlungen

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Sommerführung: Lieblinge zum Zweiten

Museumsmitarbeiterin Lucia Müller präsentiert ihre Lieblingsobjekte in der Dauerausstellung des Museums und erzählt die Geschichte einer unermüdlchen Strohhutknüpflerin, eines genialen Reliefbauers und andere Anekdoten.

Datum Donnerstag, 30. Juli 2020

Zeit 17.00 Uhr

Kosten Fr. 10.–

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

2011–2017 haben Mitglieder der Arbeitergruppe Prospektion Schweiz (APG) und der Vindonissa-Proffessur (Uni Basel) das Gebiet am Brünig ehrenamtlich erforscht und dabei interessante archäologische Funde entdeckt. Diese zeigen die Benützung des Brünigpasses über die Jahrtausende auf.

Datum Freitag–Sonntag, 15. Mai–28. November 2021

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Themenweg Archäologie in Lungern

Ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges wurde instand gestellt und ein neuer Themenweg zur Archäologie gestaltet.

Informationen www.erlebnisausstellung.ch

Ein Kloster im Gepäck

Eine Ausstellung zum Jubiläum 900 Jahre Kloster Engelberg. 1615 wurde das Doppelkloster Engelberg aufgehoben und die letzten Nonnen zogen nach Sarnen, wo sie das Kloster St. Andreas gründeten.

Datum Mittwoch–Sonntag, 15. Mai–29. November 2020

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Museum Zuhause

Finden und erfinden

Eine Aktion für grosse und kleine Kinder. Finde und deute Wunderdinge aus Obwalden.

Informationen unter: www.museum-obwalden.ch/aktuell

Obwaldner Saga

Schreiben Sie an der Obwaldner Saga mit! Erfinden Sie einen Text zu einem Werk aus dem Obwaldner Museum und werden Sie Teil des Musée imaginaire suisse.

Bilder und Anleitung unter www.museum-obwalden.ch/aktuell

Alte Kunstwerke neu belebt

Wählen Sie ein Werk aus der Bildgalerie der Homepage des Historischen Museums und spielen Sie es nach oder gestalten Sie es neu.

Bilder und Anleitung unter www.museum-obwalden.ch/aktuell

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. Mai–30. November 2020

Mittwoch – Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Museum Bruder Klaus

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert. Basierend auf geschichtlichen Tatsachen folgt sie den Spuren von Niklaus von Flüe und seiner Frau Dorothee bis in die heutige Zeit. Bild-Ton-Inszenierungen, Musik- und Filmausschnitte, Rauminstallationen und historische Objekte bieten eine abwechslungsreiche Einführung in Leben und Wirken dieser prägenden Persönlichkeiten.

Datum 12. Mai–1. November 2020

Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Wechselausstellung Weltenmachen – von Miniatur bis Monumental

Die Weltenmacher/innen sind zwölf zeitgenössische Kunstschaffende aus der Schweiz und Israel. Sie zeigen Landschaften des Geistes – historische, visionäre und fantastische Szenarien, die über unsere vermeintliche Wirklichkeit hinausweisen. Dabei vereinen sie Dokumentarisches, Erzählerisches und Handwerk. Ihre Arbeiten zeugen von der Lust, Neues zu entdecken und künstlerische Techniken weiterzuentwickeln.

Mit Beiträgen von: Stefan Bucher-Twerenbold, Frédéric Clot, Sabine Hertig, Monica Ursina Jäger, Ofra Lapid, Lukas Liederer, Marius Rappo, Stefan Rogger, Marco Scorti, Olga Titus, Matthias A. K. Zimmermann und Peter Storrer

Datum 28. Juni–1. November 2020

Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Sarnen, 23. Juli 2020

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 22029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017 Verschoben	Joller-Graf Barbara Freitags, 21.08. – 11.09.2020 (NEU) 08.30 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017 Verschoben	Joller-Graf Barbara Freitags, 18.09. – 23.10.2020 (NEU) 08.30 – 16.30 Uhr
H 22011 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 17.11.2020 – 02.03.2021 08.30 – 13.00 Uhr
H 22015 Gartenbau 2. Teil Version 2018	Huber Roland Donnerstags, 20.08. – 15.10.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 22016 Gesundheit und Soziales Version 2018	Rogger Lisbeth Freitags, 11.09. – 30.10.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 22022 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 18.08. – 03.11.2020 08.30 – 11.45 Uhr

H 22023 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	Camenzind Michael Donnerstags, 29.10.2020 – 14.01.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22025 Produktverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 20.08. – 10.12.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 22030 Reinigungstechniken und Textilpflege Version 2016	Windlin Yvette Dienstags, 18.08.2020 – 09.03.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 12112 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 04.03. – 24.06.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12113 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 07.01. – 06.05.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 12114 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Huber Roland Dienstags, 09.03. – 15.06.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 12115 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin Yvette Freitags, 08.01. – 05.02.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12117 Spezialisierung Gastronomie Version 2019	Christen Jödicke Ursula Freitags, 23.04. – 07.05.2021 08.30 – 16.30 Uhr
H 12119 Haushaltführung Version 2017	Windlin Yvette Dienstags, 23.03. – 08.06.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 12121 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christoph Donnerstags, 28.01. – 17.06.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 12127 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 25.01. – 07.06.2021 18.00 – 21.15 Uhr
H 12129 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2019	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.03. – 26.03.2021 08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatkurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2	Lektionen (Abendkurse)
2x2	Lektionen (Abendkurse)
3x3	Lektionen (Tageskurse)
4x3	Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

A0 – A1	Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2	Conversation / Pre-Intermediate
	Pre-Intermediate
	Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

B1	Conversation Medium
	Easy Morning English Conversation Medium

Fortgeschritten

B2 – C1 Keep it up

Vorbereitungskurs First / Advanced

B2 Cambridge First preparation course

C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

B2 – C1 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato

B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español 7 Intermedio - Refresque su español

Mittelstufe II

B1 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010	Mo, 12.10. – 16.11.2020	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	18.15. – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Mi, 14.10. – 25.11.2020

(ohne 04.11.2020)

19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 290.00

Sarnen, 23. Juli 2020

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Pilzsammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als *zwei Kilogramm* Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge *500 Gramm*. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
3. Das Pilzsammeln ist nur bei *Tageslicht* gestattet.
4. Das *gewerbsmässige Sammeln* von Pilzen sowie *organisierte Veranstaltungen* zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen *Naturschutzzonen* ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts bestraft. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf www.ow.ch

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 23. Juli 2020

Amt für Wald und Landschaft

Gerichte

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst:

1. Inhaberschuldbrief Nr. 34 über Fr. 40'000.–, errichtet am 04.05.1965, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 14B448
2. Inhaberschuldbrief Nr. 35 über Fr. 5'600.–, errichtet am 04.05.1965, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 15B448

Grundbuch Sachseln, Liegenschaft Nr. 882, Plan Nr. 14, Ried
Heutiger Eigentümer: Reto Lerch-Marti, Ried Ost 46, 6074 Giswil (V 20/003/I).

3. Inhaberschuldbrief Nr. 25941 über Fr. 200'000.–, errichtet am 19.05.2010, Pfandstelle 3, Höchstzinsfuss 10%, Beleg 779

Grundbuch Sachseln, Liegenschaft Nr. 298, Plan Nr. 5, Dorf
heutige Eigentümerin: FEWE Immo GmbH (CHE-114.641.298), Brünigstrasse 100, 6072 Sachseln (V 20/004/I).

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 23. Juli 2020

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen Alejandro Iglesias Postigo, Brünigstrasse 62, 6078 Bürglen, zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 25.05.2020 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 23. Juli 2020

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Unterhaltsarbeiten Bergstrasse, Abzweigung Brend

Ab 3. August 2020 werden an der Bergstrasse, unmittelbar bei der Abzweigung Brend, Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten dauern ca. 2 Wochen und werden durch die Firma Gasser AG durchgeführt. Während dieser Zeit ist mit starken Fahreinschränkungen zu rechnen. Dringende Fahrten sind vorgängig mit der Firma Gasser AG (Thomas Schrackmann 079 613 78 10) abzusprechen.

Die Bauherrschaft und die Unternehmer bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Giswil, 17. Juli 2020

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Im Sinne von Art. 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) hat der Einwohnergemeinderat Lungern auf Sonntag, 27. September 2020, eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Lungern über folgende Vorlage angeordnet:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Lungern.

Massgebendes Recht

Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19. Mai 1968 (GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

Abstimmungsvorbereitungen

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern zur öffentlichen Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, einen Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in Lungern, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 der Abstimmungsverordnung.

Urnenstandorte und -öffnungszeiten

Schulhaus Kamp, Suppensääli, Sonntag, 27. September 2020,

11.00–12.00 Uhr

Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

Besondere Schutzmassnahmen

Die Gesundheit ist das Wichtigste überhaupt. Damit die Stimmberechtigten sicher an der Abstimmung teilnehmen können, wird Folgendes empfohlen:

- Die Abstimmungsunterlagen können das Coronavirus nicht übertragen. Sie können unbedenklich geöffnet, ausgefüllt und zurückgeschickt werden.
- Stimmen Sie am besten brieflich, obwohl die Urne am Abstimmungssonntag geöffnet ist.
- Senden Sie das Stimmkuvert rechtzeitig zurück oder werfen Sie es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeindeverwaltung.

Nicht nur beim Abstimmen, sondern generell: Beachten Sie die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit.

Lungern, 24. Juli 2020

Einwohnergemeinderat Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für die Amtsdauer 2020–2024

Gemeindevizepäsident Martin Gasser hat seinen Rücktritt als Mitglied des Einwohnergemeinderates per sofort und Gemeinderat Denis Schürmann per 30. Juni 2020 eingereicht.

Die frei werdenden Sitze im Einwohnergemeinderat müssen wiederbesetzt werden. Angesichts der bisherigen Praxis, dass die Gesamterneuerungswahlen und auch die Ersatzwahlen immer im Urnenverfahren durchgeführt

worden sind und dabei ein übersichtlicheres Verfahren möglich ist als an der Gemeindeversammlung, ist die Ersatzwahl an der Urne vorzunehmen.

1. Verfahren und Termine

Ersatzwahl im Urnenverfahren:

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes (AG) die Ersatzwahl für zwei Mitglieder des Einwohnergemeinderates im Urnenverfahren durchzuführen.

Wahltermine:

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 27. September 2020, anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am Sonntag, 8. November 2020, vorgesehen.

2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen

Auf Einzelwahlen nach Art. 53 AG werden sachgemäss die Bestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen gemäss Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 1. März 1974 (Abstimmungsverordnung) angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeslagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

3. Wahlvorschläge

Einreichung:

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Lungern sind bis spätestens Montag, 17. August 2020, 17.00 Uhr, auf dem amtlichen Formular bei der Gemeindekanzlei Lungern einzureichen.

Bei der Gemeindekanzlei Lungern können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde Lungern aufgeschaltet. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind (Art. 53 AG).

Unterzeichnung:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (Art. 38 AG).

Einverständnis zum Wahlvorschlag:

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist (Art. 41 AG).

Auflage:

Die Wahlvorschläge liegen vom Montag, 17. August 2020, bis zum Wahlsonntag bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 40 AG).

Rückzug:

Ein Wahlvorschlag kann bis Mittwoch, 19. August 2020, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden (Art. 39 AG).

Prüfung des Wahlvorschlages:

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Mittwoch, 19. August 2020, 17.00 Uhr, innert der sie einen Ersatzvorschlag für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zwecke der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können (Art. 43 AG).

Bereinigte Wahlvorschläge:

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden (Art. 44 AG).

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Lungern durch das Los.

Wird nur eine bzw. zwei gültige Kandidaturen angemeldet, so erklärt der Gemeinderat die angemeldeten Personen als gewählt (Art. 52 AG).

5. Ausübung des Stimmrechts

Stimmrechtsausweis:

Der Stimmrechtsausweis für allfällige eidgenössische oder kantonale Abstimmungen/Wahlen vom 27. September 2020 gilt auch für den ersten Wahlgang der Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat.

Urnen:

Die Urnenstandorte und -öffnungszeiten werden durch die Staatskanzlei Obwalden im Zusammenhang mit den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen veröffentlicht. Sie sind zudem auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Briefliche Stimmabgabe:

Die Stimmberechtigten können brieflich wählen und stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben:

- während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei
- durch Rücksendung per Post
- durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde (bis zum Abstimmungssonntag 12.00 Uhr)

Die brieflich abgegebene Stimme muss vor Urnenschluss mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis am Abstimmungstag beim Stimmbüro eingetroffen sein.

6. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 8. November 2020 statt. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wiederaufgeführt, wenn sie nicht bis am Mittwoch, 30. September 2020, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten (Art. 51 Abs. 2 AG). Die Erklärung muss bis um 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Lungern eingetroffen sein. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 1. Oktober 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Lungern eingetroffen sein.

7. Amtsantritt

Der Amtsantritt für die neu gewählten Mitglieder des Einwohnergemeinderates erfolgt nach Ablauf der Beschwerdefrist per 5. Oktober 2020 bzw. 16. November 2020 (zweiter Wahlgang).

Lungern, 24. Juli 2020

Einwohnergemeinderat Lungern

Wasserversorgung Lungern-Dorf. Generalversammlung

Am Donnerstag, 20. August 2020, findet um 20.00 Uhr im Restaurant Bahnhöfli Lungern die 109. ordentliche Generalversammlung der Wasserversorgung Lungern-Dorf statt.

Die Traktanden werden wie üblich an den öffentlichen Anschlagstellen publiziert.

Lungern, 23. Juli 2020

Der Verwaltungsrat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Kopiercenter Sarnen GmbH, in Sarnen, CHE-106.248.421, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2016, Publ. 3079895). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen mit eingeschriebenem Brief. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steinger, Markus genannt Marco, von Vinelz, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00; Inäbnit, Urs Werner, von Grindelwald, in Kriens, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanella, Sandro, von Guttet-Feschel, in Schüpfheim, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00.

Susanne Suter enna sue Design + Style, bisher in Dielsdorf, CHE-293.387.704, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 33 vom 16.02.2012, Publ. 6552952). Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Edisriederstrasse 94, 6072 Sachseln. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Suter, Susanne genannt Enna Sue, von Zürich und Kölliken, in Sachseln, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Suter, Susanne gen. Enna Sue, von Zürich, in Dielsdorf]. Tagesregister-Nr. 794 vom 07.07.2020

EMERALD GROUP AG, in Sarnen, CHE-335.415.171, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.07.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an Unternehmen, Gesellschaften im In- und Ausland jeglicher Art, den Handel und Vertrieb von diversen Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen an die Beteiligten und auch Dritte, deren Verwaltung und Vermarktung sowie das Halten von Lizenzen, Patenten, Marken und Rechten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 300'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 300'000.00. Aktien: 30'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre können durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt unterbleiben. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Gemäss Gründererklärung vom 07.07.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Amweg, Stefan, von Ammerswil, in Bremgarten bei Bern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Amweg, Levin, von Ammerswil, in Bremgarten bei Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 795 vom 08.07.2020

Keller Accounting GmbH, in Engelberg, CHE-370.415.862, Studentenweg 27, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 06.07.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung, Treuhand, Steuern, Personalbuchhaltung und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Vertretungen übernehmen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immobilien erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 06.07.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Keller, Christine, deutsche Staatsangehörige, in Engelberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Keller, Anton Klaus, von Feusisberg, in Engelberg, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 797 vom 08.07.2020

Physiotherapie Mirela Varga, in Sachseln, CHE-430.875.324, Chuematt 6, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Physiotherapie Praxis. Eingetragene Personen: Varga, Mirela, kroatische Staatsangehörige, in Horw, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 798 vom 08.07.2020

Ettlin Com, in Sarnen, CHE-284.152.059, Brünigstrasse 34, 6056 Kägiswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Onlinehandel: Verkauf und Vermarktung von physischen Produkten im Internet. Eingetragene Personen: Ettlin, Fabian, von Kerns, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 796 vom 08.07.2020

Topas Real AG in Liquidation, in Sarnen, CHE-114.698.022, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 27.01.2020, Publ. 1004814587). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bachmann, Peter Kurt, von Luzern, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 803 vom 08.07.2020

Hotel Krone Giswil AG, in *Giswil*, CHE-111.734.963, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2020, Publ. 1004880213). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Quadis Revisionen GmbH (CHE-485.142.969), in Leuk, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 801 vom 08.07.2020

United Global Water AG, *bisher in Zumikon*, CHE-114.640.904, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 10.12.2018, Publ. 1004516054). Statutenänderung: 29.05.2020. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Betreuung und Verwaltung, sowie die Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art, sowie deren Finanzierung. Die Beteiligungen können sich im In- und Ausland befinden. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften und Dritte abgeben. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 10.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 21.12.2010 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heldner, Renato, von Brig-Glis und Zürich, in Zumikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stieger, Thomas Jakob, von Oberriet (SG), in Strovolos Nicosia (CY), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in La Punt-Chamues-ch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Emch, Martin, von Horgen, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Stocker, Norbert Alfred, von Freienbach, in Santa Ponna (ES), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Gähwiler, Ruckstuhl Treuhand AG (CHE-107.907.864), in Zürich, Revisionsstelle.

Holzbau Engelberg AG, in *Engelberg*, CHE-106.910.473, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 07.06.2016, Publ. 2874187). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess, Kurt, von Engelberg, in Büren NW (Oberdorf NW), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 800 vom 08.07.2020

Entertainment 4Media AG, in *Alpnach*, CHE-176.997.999, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2019, Publ. 1004682860). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Azzato, David, von Hemishofen, in Dubai (AE), Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Azzato, Lukas, von Hemishofen, in Dubai (AE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 799 vom 08.07.2020

TK Transport AG, in *Engelberg*, CHE-113.042.221, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2020, Publ. 1004901600). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zumsteg, Stefan, von Zürich, in Birnensdorf ZH, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 802 vom 08.07.2020

Sarna Jubiläums-Stiftung, in *Sarnen*, CHE-102.077.528, Stiftung (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2019, Publ. 1004706028). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Wyl, Beat, von Sarnen, in Sarnen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch-Fenk, Pia, von Sarnen, in Sarnen, Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied]; Dönni, Josef, von Wolfenschiessen, in Alpnach, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 809 vom 09.07.2020

Amrhein Anderhalden GmbH, Agentur für Konzept und Gestaltung, in *Sarnen*, CHE-445.817.873, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2018, Publ. 4088117). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Anderhalden, Heinz, von Sachseln, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amrhein, Christoph, von Engelberg, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].
Tagesregister-Nr. 808 vom 09.07.2020

Micropayment AG, in *Sarnen*, CHE-109.036.602, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2018, Publ. 1004495379). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wolff, Claudia Bettina, deutsche Staatsangehörige, in Sarnen, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Klencz, Armin, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Richter, Andreas, deutscher Staatsangehöriger,

ger, in Berlin (DE), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 806 vom 09.07.2020

Thomas Wallimann GmbH, in *Sarnen*, CHE-113.993.062, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 164 vom 27.08.2018, Publ. 4435879). Domizil neu: Feldheim 6, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 807 vom 09.07.2020

Mattflam AG, in *Engelberg*, CHE-453.403.568, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 1 vom 03.01.2012, Publ. 6487114). Firma neu: **Mattflam AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 08.07.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Friedman, Chaim, von Kriens, in Zürich, einziges Mitglied, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 805 vom 09.07.2020

EDELGENUSS AG, in *Alpnach*, CHE-353.674.813, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2012, Publ. 6723474). Domizil neu: Sonnmattstrasse 2a, 6055 Alpnach Dorf.
Tagesregister-Nr. 810 vom 10.07.2020

WSA Recycling AG, in *Alpnach*, CHE-103.495.526, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 15.06.2020, Publ. 1004910530). Domizil neu: Zelgwald 1, 6055 Alpnach Dorf [Behördliche Umadressierung].
Tagesregister-Nr. 814 vom 10.07.2020

OPTERION Health AG, in *Sarnen*, CHE-197.412.312, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 20.05.2020, Publ. 1004893618). Statutenänderung: 01.07.2020. Aktienkapital neu: CHF 146'450.00 [bisher: CHF 130'500.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 146'450.00 [bisher: CHF 130'500.00]. Aktien neu: 146'450 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 130'500 Namenaktien zu CHF 1.00]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 24.04.2020 gemäss Statuten.
Tagesregister-Nr. 811 vom 10.07.2020

Risano Praxis AG, in *Sarnen*, CHE-134.980.409, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2019, Publ. 1004651118). Weitere Adressen: Hauptstrasse 8, 6280 Hochdorf.
Tagesregister-Nr. 812 vom 10.07.2020

TECULT AG, in *Sarnen*, CHE-380.431.710, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 20.03.2019, Publ. 1004591743). Domizil neu: Moosboden 1, 6063 Stalden (Sarnen).
Tagesregister-Nr. 813 vom 10.07.2020

EDELGENUSS Thomas Kuchler, in *Alpnach*, CHE-195.977.098, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2011, S. 13, Publ. 5979316). Das Einzelunternehmen wird infolge Geschäftsübergang gelöscht.
Tagesregister-Nr. 815 vom 10.07.2020

African Taste GmbH, in *Sarnen*, CHE-313.344.427, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2017, Publ. 3808559). Statutenänderung: 07.07.2020. Firma neu: **Property Taste GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erwerben, Bauen, Verwalten, Halten und Vermieten von Immobilien. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Betrieb von Restaurants, Take-Aways und Catering vor allem im Bereich der afrikanischen Küche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.
Tagesregister-Nr. 816 vom 13.07.2020

Pic Sarnen GmbH, in *Sarnen*, CHE-109.341.614, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 27.10.2008, S. 11, Publ. 4707200). Firma neu: **Pic Sarnen GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Pic Sarnen GmbH in Liquidation, Liquidationsadresse: c/o Dillier Philipp Treuhand GmbH, Hubelweg 14, 6060 Sarnen. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.07.2020 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Röthlin-Hofer, Arnold, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00; Röthlin-Hofer, Hedwig, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erbgemeinschaft der Röthlin-Hofer Hedwig und des Röthlin-Hofer Arnold, bestehend aus Thomas Röthlin, von und in Kerns, Stephan Röthlin, von und in Kerns, Irene Röthlin Müller, von Kerns, in Kriens, und Caroline Röthlin, von Kerns, in Küsnacht, Gesellschafterin, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 25'000.00; Röthlin, Thomas, von Kerns, in Kerns, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 819 vom 13.07.2020

Chrysalis Pharma AG, in *Sarnen*, CHE-115.667.372, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2019, Publ. 1004662322). Firma neu: **Chrysalis Pharma AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 10.07.2020 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bufton, Roland, britischer Staatsangehöriger, in Monaco (MC), Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hardy, Mark, britischer Staatsangehöriger, in Leighton Buzzard (GB), Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift

[bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Spleiss, Johann, von Ziefen, in Ziefen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Tóth-von Kisker, Thomas, von Kloten, in Bottmingen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 818 vom 13.07.2020

LeDuigou Holding AG, in *Sachseln*, CHE-114.932.927, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2020, Publ. 1004797954). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 822 vom 13.07.2020

Smart Fox GmbH, in *Engelberg*, CHE-114.265.841, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 78 vom 24.04.2018, Publ. 4190301). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 820 vom 13.07.2020

Vecoplan Swiss GmbH, in *Sarnen*, CHE-303.321.672, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2019, Publ. 1004676736).

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Claudy, Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Wetzlar (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 821 vom 13.07.2020

Athaneum GmbH, in *Sarnen*, CHE-113.742.583, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 62 vom 29.03.2018, Publ. 4142553). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Barkóczi, Zsolt, ungarischer Staatsangehöriger, in Saint-Sulpice (VD), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00

und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horváth, Peter, von Dübendorf, in Arbon, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 817 vom 13.07.2020

Stiftung Majorenhaus, in *Alpnach*, CHE-112.336.720, Stiftung (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2011, Publ. 6371614). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle [bisher: Orfida Treuhand + Revisions AG (CH-140.3.000.377-4)].

Tagesregister-Nr. 828 vom 14.07.2020

Engelberg Industrial Group (EIG) AG in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-185.483.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745125). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 19.06.2020 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 823 vom 14.07.2020

EN Management AG in Liquidation, in Sarnen, CHE-438.831.804, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745126). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 19.06.2020 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 824 vom 14.07.2020

forty7 AG, bisher in Pfäffikon, CHE-113.720.469, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2020, Publ. 1004932570). Statutenänderung: 23.06.2020. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Margritenweg 2b, 6390 Engelberg. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 825 vom 14.07.2020

Konzept4 AG, in Sarnen, CHE-461.296.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.03.2017, Publ. 3421125). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riebli, Samuel, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wenger, Rico, von Forst-Längenbühl, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Urs, von Lungern, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sarnen].

Tagesregister-Nr. 826 vom 14.07.2020

Sarnen, 23. Juli 2020

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4955 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Insertatepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.